Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 RM. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 RM., bei Postbestellung 2 RM. zuzüglich Abtragegebühr. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten, Träger und Geschäftsstellen nehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Rpfg., die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichspfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 1 Reichsmark. Nachweisungsgebühr 20 Reichspfennige. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6 Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 157. — 87. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Sonnabend, den 7. Juli 1928

Irrungen — Wirrungen.

Ein moderner Krösus. — Die „Gratisräumung“ des Rheinlands. — Vergänglichkeit alles Irdischen.

Immer wieder strengt sich die Politik nach Kräften an, sich vor der Welt interessant zu machen, und doch gelingt es den gewöhnlichen Tagesereignissen ganz von selbst, ihr den Rang abzulaufen, ohne daß sie sich im geringsten darum anzustrengen brauchen.

Um nur einiges von den Geschehnissen der letzten Tage rasch zu berühren: In Breslau stürzt sich eine siebenjährige Schülerin kurz entschlossen in die Oder, nachdem ihr Vater auf der Polizei, die ihm sein der Schule ferngebliebenes Kind zugeführt hatte, ein Wort von der Fürsorgeerziehung hatte fallen lassen, der er das Mädchen anvertrauen wollte. Früher hieß es: Lieber tot als Sklav'! Heute gehen Kinder, Kinder im einfachsten Sinne des Wortes, lieber ins Wasser, als daß sie sich einer bestimmten Ordnung fügen, die für sie der Inbegriff alles Entsetzlichen zu sein scheint. Wir schauderten schon zusammen, als die Vierzehn-, die Fünfzehnjährigen am Leben zu verzweifeln begannen; was sollen wir erst dazu sagen, wenn nun schon gar die sieben- und achtjährigen Kinder den Richter zu spielen anfangen über Eltern und Schule, über Leben und Tod?

Oder ein moderner Krösus, dessen Name an allen großen internationalen Börsen gewichtigen Klang hat, gleitet aus seinem eigenen Flugzeug, das ihn von London nach Brüssel tragen sollte, lautlos in die offene See und wird nun, wenn das Glück gut ist, vielleicht in acht oder vierzehn Tagen irgendwo an den Gestaden der Nordsee als Leiche geborgen werden. Dort ein armes kleines Wesen, das, von dunklen Mächten getrieben, sich dem Tod in den Fluten in die Arme wirft, weil das bißchen Kinderfreiheit ihm beschränkt werden sollte — hier ein durch alle Genüsse des Lebens gesättigter Fünfziger, der mit an der Spitze der Hochfinanz marschierte und deren hochragendste Persönlichkeiten er in zügellosem Wettlauf desto ungestümer zu überrennen suchte, je näher ihm die Furcht vor einem jähen Versagen seines Unternehmungsgeistes zu rücken begann. Jetzt hat ihn über Nacht das Meer verschlungen und die Börsen in Newyork und in London, in Brüssel und in Paris werden an der unliebsamen Überraschung, die dieser Unfall oder dieser Freitod für sie bedeutet, lange genug zu tragen haben. Die Vergänglichkeit alles Irdischen, aller Macht und allen Reichtums kann der Welt gar nicht eindringlicher zum Bewußtsein gebracht werden als durch diese Tragödie eines Mannes, der sich vermaß, über die Kontinente hinweg seine Geldmacht über ungezählte Unternehmungen mit Tausenden und aber Tausenden von fleißigen Arbeitern aufzurichten, und der plötzlich, zwischen Abend und Morgen, in der unendlichen Weite des Meeres völlig unbemerkt versank, als wäre er nie gewesen. Herr Löwenstein wird bei seinen Lebzeiten um die Selbstherrlichkeit seines Daseins, um die Unermeßlichkeit seines Einflusses von vielen Menschen, denen es in der Hauptsache um die äußeren Dinge dieser Welt zu tun ist, beneidet worden sein; jetzt wird ihnen die Wahrheit des alten Mahnwortes aufgegangen sein, daß niemand vor seinem Tode glücklich zu preisen sei.

*

Aber um nun doch auf die hohe Politik zurückzukommen: das Kabinett Hermann Müller hat seine erste Reichstagsschlacht hinter sich und kann nun ernstlich an die Arbeit gehen. Etwas viel hat es sich ja, nach der Antrittserklärung des Reichskanzlers zu urteilen, vorgenommen.

Daß die neuen Männer nicht etwa vom Übermut geplagt werden, wenn sie auf den Eindruck blicken, den ihre Amtsübernahme und ihr Programm namentlich im Ausland gemacht hat, dafür wußten die Franzosen ausreichend zu sorgen. Einige ihrer Organe höhnten über die „Gratisräumung“ des Rheinlandes, die der deutsche Kanzler offenbar von ihnen erwarte. Nein, Herr Poincaré, der ja die Währungssorgen jetzt glücklich abgeschüttelt hat, sieht hier wieder ein großes, ein ganz großes Geschäft vor sich auftauchen, gewinnreich genug, um die berühmte nationale Einheitsfront noch für weitere zwei bis drei Jahre mit allen Mitteln künstlich aufrechtzuerhalten, damit nur ja die Geschlossenheit der französischen Nation allen Druckversuchen gegenübergestellt werden könne, von welcher Seite sie auch kommen möchten. Nun, in dieser Lebensfrage wird er aber auch das deutsche Volk wirklich „in seinen Stämmen geeinigt“ und in allen Parteien eines Sinnes finden. In anderthalb Jahren ist ja ohnedies der Augenblick für die vertragsmäßige Räumung der zweiten Zone gekommen; wenn nicht anders, wird eben auch die dritte Zone warten müssen, bis den Franzosen alle Ausreden genommen sind und sogar der polnische Außenminister vor dem Buchstaben des „heiligen“ Vertrages von Versailles die Waffen strecken muß.

Bis dahin — wer weiß, was inzwischen überhaupt aus Polen geworden sein wird. Ein Land, dessen Volksvertretung sich von dem mächtigsten Mann in seiner Mitte öffentlich nachsagen lassen muß, daß es eine Versammlung von Straßendirnen sei, wird wohl nicht allzuviel moralisches Ansehen bei den großen internationalen Entscheidungen der Zukunft mit aufzubringen haben. Witudski will anscheinend im Herbst zu einem neuen Schlage gegen die bestehende Verfassung seiner Republik ausholen und hält es zu diesem Zweck für ratsam, die Parteiführer rechtzeitig vor dem ganzen Volk zu stäupen. Es gibt aber sicher auch Kreise in Polen, die sich nicht widerstandslos beiseiteschieben lassen werden und die jetzt schon in Anbetracht der Dinge, die sich vorbereiten, zur Gegenwehr rüsten. Die Polen haben der Menschheit schon wiederholt Stoff zum Nachdenken über die Vergänglichkeit alles Irdischen geliefert. Damals hatten sie nur über Polen zu herrschen, während die Weisheit von Versailles ihnen heute viele Millionen von Nichtpolen zur Unterjochung ausgeliefert hat. Sollten sie der Unnatürlichkeit dieser Aufgabe eher gewachsen sein als der ungleich bescheideneren Mission, an der sie früher so oft gescheitert sind?

Dr. Sy.

Die Deutschen in Moskau straflos

Das Urteil im Donezprozeß.

Elf Todesurteile.

Im Moskauer Prozeß über die Vorkommnisse auf den Schachtygruben im Donezprozeß wurde das Urteil verkündet. Die deutschen Angeklagten Meyer und Otto wurden freigesprochen, der deutsche Angeklagte Badstieber wurde unter Zubilligung von Bewährungsfrist zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Der Freispruch Meyers und Ottos erfolgte, da das Gericht die gegen sie erhobenen Beschuldigungen nicht für erwiesen erachtet. Badstieber wurde von der Anklage der Zugehörigkeit zu der gegenrevolutionären Organisation freigesprochen, dagegen der Bestechung für schuldig befunden.

Von den übrigen Angeklagten wurden elf zum Tode verurteilt, nämlich: Gorletzki, Bojarinow, Krschischanowski, Jussewitsch, Budny, Matow, Bratanowski, Beresowski, Bojarschinow, Kasarinow, Schadlun. Das Gericht beschloß jedoch in bezug auf die sechs Letztgenannten, angesichts ihrer Reue und ihrer hohen technischen Fähigkeiten beim Zentralexekutivkomitee der Sowjetunion um Milderung der Strafe nachzusuchen. 34 Angeklagte erhielten Gefängnisstrafen von einem bis zu zehn Jahren, darunter Rabinowitsch sechs und Kusma drei Jahre, vier Angeklagte wurden unter Zubilligung von Bewährungsfrist verurteilt und vier Angeklagte freigesprochen.

Die drei in Moskau angeklagt gewesenen Deutschen.

Freilassung der Deutschen.

Die beiden freigesprochenen Deutschen wurden sofort nach der Urteilsfällung auf freien Fuß gesetzt und von ihren Freunden und Bekannten herzlich begrüßt. Man glaubt nicht, daß sie ausgewiesen werden; trotzdem wollen Otto und Meyer so schnell wie möglich das Gebiet der Sowjetunion verlassen. Auch der bedingungsweise verurteilte Badstieber wurde freigelassen. Die Urteilsverkündigung ging unter ungeheurer Anteilnahme des Publikums vonstatten, das schon seit den frühen Morgenstunden vor den Toren des Gerichtsgebäudes gewartet hatte, um dem Schlußakt dieses Riesenprozesses beizuwohnen. Die Verlesung des Urteils und der Urteilsbegründung nahm über fünf Stunden in Anspruch.

Die Auffassung in Deutschland.

Der Freispruch der deutschen Angeklagten Otto und Meyer im Donezprozeß hat in Berliner diplomatischen Kreisen den Erwartungen entsprochen, die man von jeher über den Ausgang des Prozesses gehabt hat.

Das Urteil ist in deutschen politischen Kreisen insofern mit Genugtuung aufgenommen worden, als das russische Gericht sich trotz der eigenartigen Prozeßführung und trotz der seltsamen Stellungnahme des Staatsanwalts dazu entschlossen hat, die deutschen Ingenieure freizusprechen. Daß eine Verurteilung Badstiebers erfolgt ist, war nach seinem Geständnis kaum anders zu erwarten. Rußland sollte aber nicht vergessen, daß die deutsch-russischen Beziehungen, die bis zur Schachtpaffäre freundlich gewesen sind, schwere Erschütterungen erfahren haben. Das Urteil bestätigt, wie ungerechtfertigt das Vorgehen der russischen Behörden gegen die deutschen Ingenieure gewesen ist.

Die Urteilsbegründung.

Der Oberste Gerichtshof, heißt es in der Begründung, habe es als erwiesen angesehen, daß eine weitverzweigte gegenrevolutionäre Schädigungsorganisation im Donezbecken bestand, die ihre Zentralen in Charkow und Moskau hatte und mit ehemaligen Grubenbesitzern im Auslande sowie mit einigen ausländischen offiziellen Institutionen in Beziehungen stand. Es wird ferner hervorgehoben, die Schädigungsorganisation sei auf der einen Seite von den Vereinigungen ehemaliger Grubenbesitzer sowie gewissen kapitalistischen Kreisen und andererseits von gewissen Institutionen einiger Auslandsstaaten finanziert worden. In den letzten drei Jahren habe diese Organisation mehrere 100 000 Rubel empfangen, wobei die Gelder entweder persönlich von den Mitgliedern der Organisation bei ihrer Rückkehr von dienstlichen Auslandsreisen oder durch Unterstützung gewisser ausländischer Institutionen übermittelt worden seien. Eine der Finanzquellen seien auch die prozentualen Beiträge von den Bestellungen gewesen, die durch die Mitglieder der Organisation an deutsche Firmen vergeben wurden, wobei der Empfang der Geldmittel aus diesen Quellen in einzelnen Fällen dadurch erleichtert wurde, daß in einigen dieser Firmen leitende Posten mit russischen Emigranten besetzt waren, die bereit waren, der Schädigungsorganisation allseitige Unterstützung angedeihen zu lassen.

Nationalfeiertag am 11. August?

Der Wortlaut des Gesetzentwurfes.

Dem Reichstage ist der vom Reichsrat bereits beschlossene Entwurf eines Gesetzes über den Nationalfeiertag zugegangen. Er trägt die Unterschrift des neuen Reichsinnenministers Severing und steht auf der Tagesordnung der Dienstagssitzung des Reichstages. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

„§ 1. Nationalfeiertag des deutschen Volkes ist der 11. August als Verfassungstag. Er ist Fest- und allgemeiner Feiertag im Sinne reichs- und landesgesetzlicher Vorschriften.

§ 2. Am Nationalfeiertage sind alle öffentlichen Gebäude in den Reichsfarben zu beflaggen. In allen Schulen sind für Lehrer und Schüler verbindliche, der Bedeutung des Tages entsprechende Feiern zu veranstalten; fällt der Nationalfeiertag in die Schulferien, so finden diese Gedenkfeiern bei Schluß oder Wiederbeginn des Unterrichts statt.“

Die Fraktionen des Reichstages werden sich bis Dienstag, soweit das noch nicht geschehen ist, über ihre Stellungnahme zum Verfassungstage schlüssig werden müssen. Sozialdemokraten, Demokraten und Zentrum sollen entschlossen sein, sich für die Erklärung des 11. August zum Nationalfeiertag einzusetzen. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mitteilt, hat die Deutsche Volkspartei noch keinen Beschluß gefaßt. Sie wird das tun müssen, und da sie durch zwei Minister, Dr. Stresemann und Dr. Curtius, in der neuen Regierung vertreten ist, dürfte der volksparteilichen Entscheidung weittragende Wichtigkeit beizumessen sein.

Die Begründung des Gesetzentwurfes

führt aus, der Gedanke einer gesetzlichen Regelung der Frage habe immer mehr an Boden gewonnen. In den letzten sechs Jahren sei der Tag stets von der Reichsregierung unter Beteiligung des Reichspräsidenten und von der Mehrzahl der deutschen Länder durch Beflaggung der Dienstgebäude und Veranstaltung besonderer Feiern festlich begangen worden. Im vergangenen Jahre habe darüber hinaus z. B. der Magistrat der Stadt Berlin am Verfassungstage sämtliche städtischen Bureaus und Kassen für den ganzen Tag geschlossen. Über die Veranstaltung einer gemeinsamen Abendfeier in Berlin auch in diesem Jahre haben sich das Reich, Preußen und der Magistrat Berlin bereits in den Grundzügen geeinigt.

*

Ablehnung durch den Reichslandbund.

Wie der Reichslandbund mitteilt, hat der Gesamtvorstand des Reichslandbundes einstimmig den Beschluß gefaßt, die Einsetzung des 11. August als Nationalfeiertag abzulehnen. Es liege kein Grund vor, den Tag der Annahme einer Verfassung, deren starke Reformbedürftigkeit heute in allen Teilen des Volkes anerkannt werde, zu feiern. Wirtschaftlich sei der August als Erntemonat für den Landwirt zur Schaffung überflüssiger Feiertage im höchsten Grade ungeeignet.

Leutnant Lundborg gerettet.

Zwei kühne Flüge sind wieder gelungen.

Der Retter Nobiles, Leutnant Lundborg, galt wochenlang als verloren. Ebenso kühn wie seine Rettung Nobiles war jetzt die Abholung des jungen Schweden von der Eisscholle. Leutnant Schyberg von der dritten schwedischen Flugexpedition ist mit einem kleinen leichten Moth-Flugzeug auf der 20 Kilometer von Kap Smith entfernten Eisscholle gelandet, auf der sich die Viglieri-Gruppe befindet, und hat Hauptmann Lundborg aufgenommen und wohlbehalten zur Flugbasis befördert. Man hofft, daß